

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hamburg Media School Weiterbildung

## Präambel

Die Weiterbildung der Hamburg Media School wird von der Hamburg Media School GmbH ("Hamburg Media School"), vertreten durch die Geschäftsführung, Finkenau 35, 22081 Hamburg betrieben. Durch die Anmeldung und eine Anmeldebestätigung der Hamburg Media School Weiterbildung kommt ein Vertrag über die Teilnahme zwischen Ihnen ("Kunde\*in" oder „Teilnehmer\*in“) und Hamburg Media School zustande ("Weiterbildungsvertrag"). Gegenstand und Inhalt dieses Vertrages regeln die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1. Teilnahme und Anmeldung

- 1.1. Die Teilnahme an den Veranstaltungen von Hamburg Media School ist allen (Medien-) Interessierten möglich.
- 1.2. Interessierte können sich per Onlineformular unter <https://www.hamburgmediaschool.com> oder per E-Mail an [weiterbildung@hamburgmediaschool.com](mailto:weiterbildung@hamburgmediaschool.com) oder per Post an Hamburg Media School, Finkenau 35, 22081 Hamburg anmelden unter Angabe des Namens, Firmen- oder Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail sowie das Datum und der Titel der Veranstaltung.
- 1.3. Mit der Anmeldung gibt Kunde\*in einen verbindlichen Antrag zum Abschluss eines Weiterbildungsvertrags ab. Vor Abschicken der Anmeldung kann Kunde\*in die Daten jederzeit einsehen oder ändern.
- 1.4. Hamburg Media School schickt daraufhin Kunde\*in eine Auftragsbestätigung nebst der Rechnung per E-Mail oder Brief zu, in welcher die Bestellung von Kunde\*in nochmals aufgeführt wird und die Kunde\*in ausdrucken kann. Der Vertrag kommt durch die Abgabe der Auftragsbestätigung durch Hamburg Media School zustande, sofern noch Seminarplätze verfügbar sind. Ansonsten wird mitgeteilt, dass das Seminar ausgebucht ist und Kunde\*in auf eine Warteliste gesetzt wurde. In dieser E-Mail oder in einer separaten E-Mail oder Brief wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, AGB und Auftragsbestätigung) an Kunde\*in auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail oder Papierausdruck) zugesandt (Vertragsbestätigung). Der Vertragstext wird unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert. Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.
- 1.5. Die Zahl der Teilnehmer\*innen ist begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen für ein Angebot ein, als Teilnehmer\*innen zugelassen werden können, werden die Plätze in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben.

## 2. Teilnahmeentgelt/Zahlungsbedingungen

- 2.1. Es gilt das jeweilige Entgelt für die Teilnahme an Weiterbildungs-Veranstaltungen, welches zusammen mit den Veranstaltungsterminen auf der Webseite <https://www.hamburgmediaschool.com> veröffentlicht ist.
- 2.2. Das Teilnahmeentgelt ist 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn fällig und unter Nennung der Rechnungsnummer, der gebuchten Weiterbildungsveranstaltung, des Veranstaltungsdatums sowie des Teilnehmer\*innennamens als Verwendungszweck auf das Konto der Hamburg Media School [IBAN DE37 2008 0000 0937 0900 01, BIC DRESDEFF200] zu überweisen.
- 2.3. Erfolgt die Zahlung verspätet, kann Hamburg Media School die Teilnahme verweigern, bis das Teilnehmerentgelt gezahlt wird.

## 3. Stornierung

- 3.1. Kunde\*in kann die Teilnahme jederzeit, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn durch eine Mitteilung per E-Mail an [weiterbildung@hamburgmediaschool.com](mailto:weiterbildung@hamburgmediaschool.com) stornieren.
- 3.2. In der Stornierungsmittteilung müssen genannt werden: Titel und Datum der Weiterbildung-Veranstaltung, Name des\*er Teilnehmers\*in sowie ggf. die Kontodaten für eine eventuelle Rückzahlung des Teilnahmeentgelts. Für die Rechtzeitigkeit der Stornierung gilt das Datum des E-Mail-Eingangs bei der Hamburg Media School.
- 3.3. Bei fristgerechter Stornierung erstattet Hamburg Media School das Teilnahmeentgelt vollständig.
- 3.4. Erfolgt die Stornierung nach Fristablauf oder bei Nichterscheinen, wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig.
- 3.5. Hamburg Media School akzeptiert ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer\*in.

## 4. Absage

- 4.1. Hamburg Media School kann Veranstaltungen aus wichtigem Grund, insbesondere wegen mangelnder Teilnehmer\*innen-Zahl, Erkrankungen, höherer Gewalt oder anderer Unmöglichkeit der Leistung absagen.
- 4.2. Bei Absage vor Veranstaltungsbeginn überweist Hamburg Media School bereits erhaltenes Teilnahmeentgelt vollständig zurück. Sollte die Veranstaltung bereits begonnen haben, wird das Teilnahmeentgelt anteilig zurückgezahlt.
- 4.3. Hamburg Media School informiert gemeldete und bestätigte Teilnehmer\*innen über den Veranstaltungsausfall und erfragt ggf. Kontodaten zur Rücküberweisung.
- 4.4. Bei Absage durch Hamburg Media School besteht kein Anspruch auf Nachholung der abgesagten Veranstaltung oder auf Entschädigung für Leistungen durch Dritte.

## 5. Änderungen

- 5.1. Hamburg Media School behält sich Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Hamburg Media School nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen

zumutbar sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Hierzu zählt beispielsweise ein erforderlich werdender Dozent\*innenwechsel. Hamburg Media School ist bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere ein Dozent\*innenwechsel oder eine Absage aufgrund der aktuellen epidemiologischen Lage so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

- 5.2. Können Präsenzveranstaltungen aufgrund der epidemiologischen Lage, insbesondere wegen einer Untersagung aufgrund einer aktuellen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung oder eines epidemiologischen Risikos nicht abgehalten werden, bemüht sich Hamburg Media School um eine digitale Ersatzlösung (Webinar) oder eine Terminverschiebung. Kommt eine solche Lösung rechtzeitig zustande, tritt diese Leistung an Stelle der Präsenzveranstaltung bei gleichbleibender Gegenleistung. In Abänderung zu Ziff. 3.1 ist die kostenfreie Stornierung einer Ersatzveranstaltung (Webinar oder verschobene Veranstaltung) innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Ersatzveranstaltung, spätestens jedoch bis zum Veranstaltungsbeginn möglich.

## 6. Ausschluss von der Teilnahme

- 6.1. Hamburg Media School ist berechtigt, Teilnehmer\*innen bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von der Veranstaltung auszuschließen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn Teilnehmer\*innen die Veranstaltung nachhaltig stören, das Teilnahmeentgelt nicht entrichtet wurde, sich die Teilnehmer\*innen nicht an die von Hamburg Media School vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregelungen halten oder eine Urheberrechtsverletzung begangen wird.
- 6.2 Für bereits begonnene Veranstaltungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerentgelts.

## 7. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme an der Hamburg Media School Weiterbildung verarbeitet, soweit dies für die Durchführung der Veranstaltungen bzw. die Verwaltung der Teilnahme erforderlich ist. Solche Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Weiteres kann den Datenschutzhinweisen auf der Hamburg Media School Webseite entnommen werden (<https://www.hamburgmediaschool.com/datenschutz>).

## 8. Urheberrecht

- 8.1. Teilnahme-Unterlagen von Hamburg Media School können urheberrechtlich geschützt sein. Die Nutzungsrechte an solchen Unterlagen stehen Hamburg Media School zu. Hamburg Media School gestattet Teilnehmer\*innen die Nutzung der Unterlagen für Zwecke der Teilnahme sowie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine darüberhinausgehende Verwendung ist ausdrücklich untersagt.

## 9. Haftung

- 9.1. Ansprüche von Teilnehmer\*innen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche von Teilnehmer\*innen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Hamburg Media School, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf.
- 9.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Hamburg Media School – vorbehaltlich der Ziffer 9.1. – für Schäden, die sich aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ergeben, in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens.
- 9.3. Die sich aus Ziff. 9.1 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit Hamburg Media School den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit übernommen hat. Das gleiche gilt, soweit Hamburg Media School eine Vereinbarung über die Beschaffenheit getroffen hat.
- 9.4. Teilnehmer\*innen haften für alle von Ihnen verursachten Schäden oder Verluste an produktionstechnischen Einrichtungen der Hamburg Media School GmbH in vollem Umfang.

## 10. Kein Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht gemäß § 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies ist bei Weiterbildungsveranstaltungen der Fall.

## 11. Hygiene-Maßnahmen

Gemäß der jeweils gültigen Verordnung der Stadt Hamburg zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) sind in sämtlichen Veranstaltungsorten von Hamburg Media School folgende Hygienerichtlinien einzuhalten:

### 11.1. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes

Beim Betreten der Veranstaltungsräume/-Gebäude ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Er darf erst mit Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes abgenommen werden. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist erneut darauf zu achten, dass ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird. Der Mund-Nasen-Schutz ist so zu tragen, dass Mund und Nase so bedeckt werden, dass eine Ausbreitung von Tröpfchen durch Husten, Niesen oder Sprechen vermindert wird.

- 11.2. 1,5 Meter Mindestabstand  
Während des Einlasses, aber auch im Veranstaltungsraum Hamburg Media School ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen bzw. Personengruppen einzuhalten.
- 11.3. Kontaktformular  
Der Besuch einer Veranstaltung von Hamburg Media School ist nur unter Angabe der persönlichen Kontaktdaten möglich. Vor Veranstaltungsbeginn ist ein Kontaktformular (vor Ort erhältlich) handschriftlich auszufüllen und dem Einlasspersonal zu übergeben.  
Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. der HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO. Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten des SARS-CoV-2 verwendet. Die Verwendung oder Weitergabe personenbezogener Daten für eigene Zwecke oder Dienstleistungen, insbesondere Werbung, ist ausgeschlossen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen ab Veranstaltungsdatum/Ende der Veranstaltung gelöscht/vernichtet.
- 11.4. Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsorts  
Des Weiteren sind die jeweiligen Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte vor Ort zu beachten. Dies betrifft vor allem eine eventuell angepasste Wegführung, Beschilderung, Nutzung der Sanitärbereiche oder Aufzüge. Die einzelnen Hygienekonzepte der Veranstaltungsorte sind auf der Webseite von Hamburg Media School einzusehen.
- 11.5. Ausschluss bei Nichtbefolgung von Hygiene-Maßnahmen  
Personen, die die Richtlinien gem. Ziff. 11.2 und 11.3 nicht beachten oder verweigern, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen bzw. ist der Zutritt zu der Veranstaltung zu verweigern. Dasselbe gilt für Personen, die unter eine Quarantänepflicht fallen.
12. Allgemeine Bestimmungen
- 12.1. Für die vertraglichen und außervertraglichen Rechtsbeziehungen mit dem Kunden – einschließlich der Form des Zustandekommens sowie sämtlicher sich aus dem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten – gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts (CISG) sowie die am Erfüllungsort maßgeblichen Gebräuche. Zwingende Schutzvorschriften des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben anwendbar.
- 12.2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller ihrer Bedingungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.